



e.coSport-Coaching

Energetische Sportstättenanierung und Umweltberatung

für Sportvereine in der Region Hannover

Programmbeschreibung

Programmträgerinnen

- Landeshauptstadt Hannover
- Region Hannover

Programmbeteiligte

- Stadtsportbund Hannover
- Regionssportbund Hannover
- Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
- enercity-Fonds proKlima



1 Einführung

Sportvereinen von Stadt und Region Hannover wird seit 2002 das Programm „Energetische Sportstättenanierung“ (kurz: e.coSport) und ergänzend von 2007 bis 2020 das Programm „Umweltberatung für Sportvereine“ (kurz: e.coFit) angeboten.

Gemäß der Beschlussdrucksache 0243/2011n (II) BDs der Region Hannover sowie der Informationsdrucksache 1359/2011 der Stadt Hannover bestand die Aufgabe, das bisher selbständige Umweltberatungsprogramm für Sportvereine (e.coFit) in das Programm zur Energetischen Sportstättenanierung (e.coSport) zu integrieren.

Das nun erweiterte e.coSport-Programm setzt sich aus den beiden Bausteinen Energiesparberatung für investive Maßnahmen und Umweltberatung mit überwiegend nichtinvestiven Maßnahmen zusammen. In der Energiesparberatung für investive Maßnahmen wird für den jeweiligen Sportstättenstandort eine Umsetzungsempfehlung sinnvoller Sanierungen für den Gebäudebestand und evtl. Außenanlagen erarbeitet. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen wird ein ökologisches Gesamtpaket mit Vorbildfunktion entwickelt.

Mit Hilfe von finanziellen Fördermitteln (Zuschüssen) von Stadt, Region, Sportbünden und proKlima werden investive Maßnahmen für den Verein möglich.

Begleitend werden bei Bedarf eine Umweltberatung, eine Abfallberatung, Fachplanungen sowie eine Beleuchtungsberatung für Sporthallen oder Sportplätze durchgeführt. Die Umweltberatung wird i.d.R. in die Beratung zur Erstellung des Sanierungsplans (Schritt 2 der Energiesparberatung) integriert¹, dafür wird ein Maßnahmenkatalog im Bereich Energie, Wasser, Abfall und Naturschutz erarbeitet. Neu ab 2025 wird integriert, dass benötigte Fachplanungen zur Entscheidungsfindung von sinnvollen Maßnahmen schon im Planungsprozess bei Bedarf beauftragt werden können.

Ebenfalls neu ab 2025 ist eine Flexibilisierung des e.coSport-Programms. Die Beratungsschritte 1 bis Schritt 3 sollen flexibler angewendet werden können. Diese Änderung wurde u.a. erforderlich, weil viele Vereine schon einmal das Programm durchlaufen haben und somit der Schritt 1 entfallen könnte. Neu integriert wird eine Initialphase, um die Erfordernisse im Vorfeld abzuchecken und die folgenden benötigten Beratungen effizienter umzusetzen. So können die Beratungen den Erfordernissen besser angepasst werden.

Nach Abschluss des Programms sind die energetischen Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmen der LED-Umrüstung sowie des Heizungsaustausches unter Einbindung von erneuerbarer Energien und die umgesetzten Maßnahmen der Umweltberatung als Beitrag zu einem modernen Vereinssportimage und zum Klima- und Umweltschutz öffentlichkeitswirksam darzustellen.

2 Ziele

- Entlastung des Vereinsbudgets durch eine Verbrauchs-/Betriebskosteneinsparung
- nachhaltige Energie- und Wassereinsparung mit dem Ziel einer maximalen Vermeidung von CO₂-Emissionen durch rationelle Energienutzung und Einsatz erneuerbarer Energien im Rahmen eines ökologischen Gesamtkonzepts
- Komfortsteigerung
- Erschließung kostengünstiger CO₂-Vermeidungspotentiale
- Bewusstseinsbildung der Vereinsmitglieder und dadurch Multiplikator- bzw. Multiplikatorinneneffekt
- Vorbildfunktion der Vereine im Klimaschutz und Umweltschutz stärken und öffentlichkeitswirksam darstellen

¹ seit 2021

3 Organisation

Trägerinnen des e.coSport-Programmes sind die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover. Weitere Programmteilnehmer sind der Regionssportbund Hannover, der Stadtsportbund Hannover, der enerCity-Fonds proKlima sowie der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover.

Die Programmträgerinnen beauftragen eine Koordinationsstelle mit der Abwicklung des Programmes. Sie verteilt die Energie- und Umweltberatung und bei Bedarf im Vorfeld benötigte Fachplanungen an qualifizierte Berater*innen aus dem e.coSport-Berater*innen-Pool und übernimmt die Gesamtkoordination u.a. auch die Qualitätssicherung der Beratungsleistungen. Dabei bilden dieses Coaching-Konzept sowie die bereits vorhandene Checkliste zur Aufnahme der Vereine und Leitfäden² zur Programmabwicklung die Grundlage. Durch eine jährliche Evaluation des Programmes e.coSport-Coaching stellt die Koordinationsstelle u.a. die Fördereffektivität und den Umweltnutzen dar.

Die Programmträgerinnen stellen den e.coSport-Berater*innen-Pool und beauftragen die Energieberater*innen.

Eine aus Programmträgerinnen und Programmteilnehmern bestehende Lenkungsgruppe steuert den organisatorischen Ablauf des Programmes. In der Lenkungsgruppe erfolgt die Auswahl der Vereine, die Entscheidung über die Durchführung der Beratungsbausteine sowie ggfs. ein Ranking zur Verteilung der Fördermittel. Bei Bedarf wird die Qualifikation neuer Berater*innen innerhalb der Lenkungsgruppe abgestimmt. Es finden ca. vier Mal im Jahr Treffen der Lenkungsgruppe statt, bei denen die e.coSport-Berater*innen beratend teilnehmen. Die Koordinationsstelle moderiert und organisiert die Treffen der Lenkungsgruppe, bereitet die Entscheidungen vor und protokolliert die Sitzungen. In der Regel führt sie im Vorfeld Berater*innentreffen durch. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernehmen im jährlichen Wechsel die Landeshauptstadt und die Region Hannover. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz.

Interessierte Vereine wenden sich an die zuständigen Stellen bei Stadt oder Region oder bei der Koordinationsstelle. Zudem findet eine offensive Ansprache von Vereinen durch die e.coSport Berater*innen statt. Die Auswahl der Vereine für die einzelnen Beratungsschritte wird in der Lenkungsgruppe entschieden (siehe Punkt 4).

² Checklisten und Leitfäden unterliegen ständiger Aktualisierungen.

4 Bausteine des Programms

Das Programm beinhaltet den Baustein „Energiesparberatung / Investive Maßnahmen“ mit den optional möglichen Modulen der Fachberatung bzw. Fachplanung, den Baustein „Umweltberatung / geringinvestive Maßnahmen“ und den Baustein einer optionalen und separaten Beleuchtungsberatung.

4.1 Baustein Energiesparberatung / investive Maßnahmen und Umweltberatung

Der Baustein Energiesparberatung für investive Maßnahmen beinhaltet im Wesentlichen folgende Themen:

- Datenaufnahme der Verbrauchszahlen Energie und Wasser sowie der Anlagentechnik, Gebäudehülle, Gebäudezustand, Nutzungsstruktur
- Gebäude: Sanierungsberatung für z.B. Dach, Fenster, Außenwände
- Heizung: Erneuerung der Heizungsanlage, Nutzung erneuerbarer Energien
- Nutzung Solarenergie, Umweltwärme
- Flutlichtanlagen: Umrüstung von Flutlichtanlagen der Sportplätze auf LED
- Wirtschaftlichkeit, Kosten- und Finanzierungsplanung
- Fördermöglichkeiten: enerCity-Fonds proKlima, Sportbünde, Stadt, Region, KfW-Bank, BAFA-Förderung

Der Baustein Energiesparberatung ist in einzeln zu beauftragende Schritte aufgeteilt.

Die Durchführung der Schritte und Module wird in der Lenkungsgruppe anhand der Berater*innenempfehlung entschieden. Es können differenzierte Schritte (Verkürzung, Aktualisierung vorhandener Berichte, auch 1/2 Schritte) je nach Umfang der Maßnahmen in Abhängigkeit davon, ob eine detaillierte Fachplanung und Bauleitung erforderlich ist oder ob das Fachhandwerk direkt beauftragt wird, durchgeführt werden.

Das Maßnahmenprofil richtet sich nach dem Zustand der Vereinsgebäude, Umfang und Art des Sportbetriebes, der CO₂-Effizienz der Maßnahmen, den finanziellen Mitteln des Vereins und dessen Möglichkeiten für Eigenleistungen.

Die e.coSport-Beratung ersetzt keine Leistung von Architektur- und Fachplanungsbüros.

4.1.1 Schritt 1:

Orientierungsberatung: Ist-Zustand und Kurzanalyse

Die für den Verein kostenlose Orientierungsberatung beinhaltet die beiden Phasen „Initialberatung“ und „Erstellung des Orientierungsberichts“.

Aufbauend auf die Erkenntnisse der Initialberatung erfolgt die detailliertere Analyse mit der Erstellung des Orientierungsberichts. Durch das Anknüpfen an vormalige e.coSport-Beratungen des Vereins oder durch spezielle Einzel-Erfordernisse des Vereins kann der Umfang der Orientierungsberatung eingeschränkt werden. So kann entschieden werden, dass dieser Schritt entfallen kann oder ein vormaliger Orientierungsbericht nur aktualisiert wird.

Initialphase der Orientierungsberatung

Mit der Initialberatung sollte jeder Beratungsprozess beginnen. Die Initialphase wird durch den e.coSport Berater*innen-Pool wahrgenommen und beinhaltet folgende Inhalte:

- Vor-Ort-Termin zur Kurzberatung
- Ersteinschätzung der Förderfähigkeit
- Unterstützung des Vereins und Erklärungen zur Datenerfassung (Ziel: die Verbrauchsdaten der letzten Jahre, Gas/Öl, Strom, Wasser)
- Unterstützung des Vereins zum Anfordern der Bauakte
- Vom Verein zwei Ansprechpersonen / Verantwortliche Vertreter für das e.coSport Programm benennen lassen
- Ersteinschätzung der benötigten Fachplanungen
- Kurzbericht / Protokoll mit Empfehlung zur Aufnahme oder Nichtaufnahme in das e.coSport-Programm

Erstellung des Orientierungsberichts:

Datenaufnahme zum Verein und Gebäudebestand

- Auswertung der klimabereinigten Verbräuche der letzten Jahre (z.B. Gas/Öl, Strom, Wasser)
- Gebäudebegehung mit dem verantwortlichen Vertreter und/oder einem kleinen Team des Vereins
- Datenaufnahme der Anlagentechnik, Gebäudehülle, Gebäudezustand, Einteilung der Haustechnikanlagen sowie der Bausubstanz in vier Zustandskategorien von „guter Zustand“ bis „Sanierung erforderlich“.
- Erfassung der Organisationsdaten, wie Nutzungsstruktur / Intensität der Raum-/Anlagennutzung
- Darstellung der Energieverluste
- Erfassung ohnehin geplanter Baumaßnahmen
- Rahmenbedingungen des Vereins

Empfohlene Maßnahmen / Sanierungsvarianten:

- Vorstellung verschiedener Einzelmaßnahmen / Sanierungsvarianten (incl. grobe Abschätzung der Investitionskosten, Energieeinsparung, Energiekosteneinsparungen, Prioritätenliste)
- Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Bereitschaft einzelner Vereinsaktiver zur Übernahme der Projektsteuerung und Projektverantwortung
- Abklärung von Bereitschaft zur Erbringung von Eigenleistungen

Orientierungsbericht

- schriftliche Dokumentation (siehe vorhandene Beispielberichte)

4.1.2 Schritt 2:

Erstellung Sanierungsplan

Der Beschluss über die Durchführung zur Beratung zur Erstellung des Sanierungsplanes wird in der Lenkungsgruppe auf Grund des von dem*der Berater*in vorgelegten Orientierungsberichtes oder einer Initialberatung incl. einer Fachplanung gefällt. In diesem Schritt wird dann das Konzept zur Sanierung erarbeitet. Außerdem ist es sinnvoll, in diesem Schritt die Umweltberatung / geringinvestive Mittel bei Bedarf zu integrieren.

Zur Erstellung des Sanierungsplanes kann es erforderlich sein, Ergebnisse von Fachplanungen einfließen zu lassen, zum Beispiel um die Eignung des Daches für PV zu bestätigen oder um aussagekräftige Kostenschätzungen bei einer Erneuerung der Heizungsanlage erstellen zu können. Daher können Fachplanungen vor oder im Verlauf dieses Schritts erstellt werden.

Wenn wesentliche Maßnahmen aus dem Sanierungsplan innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt des Sanierungsplans umgesetzt werden, ist diese Beratung für den Verein kostenfrei. Ansonsten sind 50% der Berater- und Beraterinnenkosten vom Verein zu tragen. Dazu ist vorab eine Einverständniserklärung des Vereins erforderlich.

Konkretisierung und Beratung zu empfohlenen Maßnahmen

- Auswahl der zukünftig eingesetzten Energieträger (FW, Biomasse, Ökostrom, Solar etc.)
- Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der ausgewählten Maßnahmen und Entwurf eines Finanzierungskonzeptes incl. Berücksichtigung voraussichtlicher investiver Fördergelder
- Hilfestellung beim Einholen und Auswerten von Angeboten / Kostenvoranschlägen u.a. für Handwerksleistungen, Fachplanung, Bauleitung, KfW-Gutachten
- Beratung zu Fördermöglichkeiten von investiven Maßnahmen (Förderung durch proKlima, KfW, Sportförderrichtlinie der LHH, e.coSport-Förderrichtlinie der Region Hannover, Sportbünde und andere Bundes- bzw. Landesmittel)
- Beratung zu Akquisition von Spenden und Sponsoren
- Grobkonzept für vereinsinterne Kommunikation
- Grobkonzept für öffentlichkeitswirksame Darstellung der Modernisierungsmaßnahmen
- Identifizierung von Maßnahmen, die in Eigenleistung und Selbsthilfe durch den Verein durchgeführt werden können
- Beratung zur Beteiligung und Aktivierung von Vereinsmitgliedern
- Erörterung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Verein (Projektverantwortliche, Vorstand, technischer Wart, in Vereinsversammlungen usw.)
- Ggfs. Beratung zu Modul e.coFit - Umweltberatung (siehe Punkt 2.4) wenn sinnvoll / erforderlich
- Empfehlung, ob Abfallberatung durch aha sinnvoll

Bericht zum Sanierungsplan

- schriftliche Erarbeitung eines Sanierungsplans für bauliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Kontext der finanziellen Möglichkeiten des Vereins sowie dessen zukünftigen Plänen (Beispielbericht, incl. Tabellenblätter Finanzierungskonzept und Sanierungsplan, liegen als Muster vor)
- Zusammenfassung der Ergebnisse, Aufstellung des Finanzierungskonzeptes und Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage
- Präsentation der Ergebnisse dem Vereinsvorstand und Berichterstattung in der Lenkungsgruppe

4.1.3 Schritt 3:

Umsetzungsberatung:

Ziel der Umsetzungsberatung ist die Begleitung des Sanierungsprozesses.

An diesem Beratungsschritt beteiligt sich der Verein mit 3% an der förderfähigen Bausumme des Sanierungsplans (max. 1.500 € netto).

Begleitung der Umsetzung

- Begleitung des Umsetzungsprozesses
- Mithilfe bei der Beantragung der Fördermittel
- Hilfestellung bei der Beauftragung eines*r Fachplaner*in, Architekt*in oder eines Handwerksbetriebs
- Beratung und Hilfe bei der Organisation der Eigenleistung
- Funktion des*der Berater*in als Ansprechperson für die Programmträgerinnen und Programmbeteiligte (Sportbund, proKlima, LHH, Region Hannover usw.)
- Unterstützung bei der (vereinsinternen) Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Bauschild) während der Projektlaufzeit
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Modernisierungsmaßnahmen nach Abschluss entsprechend Punkt 5

4.1.4 Optionale Fachplanungen

Fachplanungen können im Beratungsprozess separat beauftragt werden. Soweit die Fachplanung nicht innerhalb des Berater*innen-Pools fachspezifisch erbracht werden kann, kann eine Beauftragung eines/einer geeigneten externen Fachplaners/Fachplanerin erfolgen. Sie sollen möglichst durch Aufnahme in den Sanierungsantrag finanziert werden. Kann der Verein eine Vorfinanzierung nicht leisten, besteht auch die Möglichkeit der Finanzierung durch einen separaten Antrag bei Stadt oder Region oder der Beauftragung und Finanzierung durch die Programmträgerinnen aus dem Budget der Beratungsgelder.

Hierzu gehören:

Heizlastberechnungen, Statikberechnungen, Berechnungen der PV-Eigenstromnutzung, Fördermittelberatung / -coaching, antragsrelevante Ausführungsplanung

4.1.5 Schritt 4: e.coSport Monitoring

Ziel dieses Beratungsschrittes ist die Wirksamkeit durchgeführter Sanierungsmaßnahmen systematisch zu überprüfen. Effekte wie z.B. tatsächliche Energie- und Kosteneinsparungen sollen erkennbar werden. Zu diesem Zweck werden die Vereine verpflichtet, die tatsächlichen Verbrauchsdaten (z.B. Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch) über drei Jahre nach Abschluss der Baumaßnahmen anzugeben. Die Daten werden in die e.coSport-Datenbank eingepflegt.

Es sind pro Verein max. zwei Monitoring-Termine geplant. Etwa 1,5 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahmen soll eine erste Anschlussberatung durch die Beratungsorganisation stattfinden. Dieser Termin liegt innerhalb der Gewährleistungsfrist und ermöglicht neben der Überprüfung der angegebenen Verbrauchsdaten auch eine Kontrolle der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Drei Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt die zweite e.coSport-Anschlussberatung zur nachträglichen Erfassung der Verbrauchsdaten und zur Klärung von eventuellen Abweichungen.

Diesen Schritt soll nicht bei allen Vereinen durchgeführt werden. Über die Durchführung wird in der Lenkungsgruppe entschieden.

4.1.6 Baustein e.cofit: Umweltberatung / geringinvestive Maßnahmen

Der Baustein Umweltberatung wird bei Bedarf in die Sanierungsberatung integriert (4.1.2) und beinhaltet im Wesentlichen folgende Themen:

- Energetische Beratung zu nichtinvestiven bzw. geringinvestiven Maßnahmen wie z.B.:
 - Heizung: Optimierung des Heizungsbetriebs und der Lüftungsanlage, Dämmung der Rohrleitungen
 - Gebäude: Umsetzung einfacher Dämm-/ und Dichtungsmaßnahmen in Eigenleistung
 - Strom: Hinweise zu Optimierung der Flutlichtanlage, Außen- und Innenbeleuchtung, Elektrogeräte, Einsatz von Zeitschaltuhren und Bewegungsmeldern, stromsparende Umwälzpumpen
 - Wasser: WC-Spülstopp, Wassersparperlatoren, Wassersparduschköpfe
- Ggfs. Abfallberatung (finanziert und Durchführung durch aha)
- Naturschutzberatung: Die Naturschutzberatung wird zurzeit nicht durchgeführt.
- Änderung des Nutzerverhaltens

Durchführung

Begehung des Vereinsgeländes und der Gebäude vor Ort mit dem*der Berater*in (ggf. mit dem*der Abfallberater*in und dem*r Naturschutzzuständigen) und dem Vereinsvorstand bzw. zuständigen Vereinsmitgliedern

- Erstellung eines schriftlichen Kurzberichtes mit einem priorisierenden Maßnahmenkatalog (Priorisierung z.B. nach Nutzen / Energieeinsparung / Komfortgewinn)
- Abstimmung des Maßnahmenkataloges mit dem Verein
- Benennung einer Ansprechperson / eines*r Multiplikators bzw. Multiplikatorin beim Verein („Kümmerer“)

Der Baustein Umweltberatung ist für den Verein kostenfrei und kann auch separat in Anspruch genommen werden, z.B. von Sportvereinen ohne Sanierungsbedarf oder von „alten“ e.coSport-Vereinen, die auf diesem Weg die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen überprüfen und verbessern wollen.

4.2 Baustein Beleuchtungsberatung – separate Beauftragung möglich

Durchführung einer Beleuchtungsberatung zur Umstellung auf LED Technik zur energetischen Optimierung insbesondere für Sporthallen und Sportplätze. Beleuchtungsberatungen sind optional und können unabhängig von einer Energiesparberatung durchgeführt werden.

- Vor-Ort-Termin mit Vereinsvorstand bzw. zuständigen Vereinsmitgliedern
- Erste Begutachtung von vorhandenen Angeboten
- Simulationsberechnungen mit geeignetem Tool
- Beratung zu weiteren Förderprogrammen im Bereich Beleuchtung
- Erörterung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Verein (Projektverantwortliche*r, Vorstand, technischer Wart usw.)
- Erstellung eines Kurzberichtes mit Darstellung möglicher Alternativen zur jetzigen Beleuchtung, Darstellung von Kosten und Nutzen und Handlungsempfehlung

5 Öffentlichkeitsarbeit

Als letzten Schritt ist der Verein verpflichtet, die durchgeführten Sanierungen und Maßnahmen der Umweltberatung öffentlichkeitswirksam darzustellen. Dies beinhaltet Berichte in der Vereinszeitung sowie auf der Homepage des Vereins und geeignete Berichte für die Lokalzeitung. In einer einmal pro Jahr stattfindenden zentralen Abschlussveranstaltung für alle teilnehmende Vereine werden die Urkunden bzw. die Poster mit den Schwerpunkten der Sanierungsmaßnahmen sowie den voraussichtlich eingesparten Energiekosten und vermiedenen CO₂-Emissionen übergeben.

